

Merkblatt

„Verein des Jahres“

(Stand: 24. Oktober 2011)



Grundsätzliches

Der „Verein des Jahres“ ist ein Wettbewerb, welcher nicht sportliche Erfolge und/oder Pflichtaufgaben auszeichnet. Vielmehr wird eine ganz besondere Leistung bewertet, welche unabhängig vom Spielbetrieb erbracht wurde.

Der Fussballverband Region Zürich (FVRZ) weiss, dass in allen Vereinen Jahr für Jahr gute und solide Arbeit geleistet wird. Aus diesem Grunde ist zu beachten, dass der normale Vereinsbetrieb, wie ihn alle Vereine kennen und dessen Wert hoch geschätzt wird, kein Kriterium für den Verein des Jahres ist. Vielmehr soll im Vordergrund stehen, was ein Verein besonders gut und nachhaltig macht, beispielsweise auch als eine Vorbildfunktion für andere Vereine, oder wo sich der Verein von anderen Vereinen abhebt.

Eingabe

Wann? Das Eingabe-/Meldeformular „Verein des Jahres“ muss bis spätestens Ende August eingesandt werden.

Wie? Die im Eingabe-/Meldeformular angewählten Punkte können stichwortartig beschrieben werden. Die Summe aller Beschreibungen in den dafür vorgesehenen Texteingabestellen darf die Anzahl von **2 Seiten nicht überschreiten. Weiter sind keine Beilagen erlaubt.** Wenn nötig, wird die Jury (Kommission) den Verein um weitere Angaben bitten.

Wer? Die Eingabe muss von einem Mitglied des Vereinsvorstandes gemacht werden.

An wen? Eingabe-/Meldeformular „Verein des Jahres“ übermitteln an
Fussballverband Region Zürich
Alter Zürichweg 21, Postfach
8952 Schlieren
oder
fvrz@football.ch

Voraussetzung

Ausgeschlossen von der Ernennung zum „Verein des Jahres“ sind alle Vereine, welche

- in der vergangenen Saison schuldhaft an einem Spielabbruch beteiligt waren;
- in der vergangenen Saison ausserordentliche negative Vorkommnisse hatten;
- unentschuldigt an einem offiziellen Anlass (Präsidentenkonferenz, Delegiertenversammlung) des FVRZ fehlten;
- Vereine, die innerhalb der letzten fünf Jahre zum „Verein des Jahres“ bestimmt wurden.

Stärken des Vereines

Es werden Leistungen in den folgenden Bereichen bewertet:

- Juniorinnen- und Juniorenwerbung
- Schiedsrichterwerbung
- Förderung von Fairness und sportlichem Anstand
- erfolgreiche Bemühungen zum Abbau von Wartelisten im Kinderfussball
- Veranstaltungen und Aktivitäten, die den sozialen Aspekt des Juniorenfussballs verdeutlichen
- vorbildliche Aktivitäten in der Ausbildung
- soziale Projekte und Integration von Minderheiten (z.B. Ausländer, Behinderte)
- Aufbau einer neuen Abteilung (z.B. im Sinne der Förderung des Frauenfussballs)
- Förderung der ehrenamtlichen, freiwilligen Arbeit

Weiter können eigene Kriterien angefügt werden. Mögliche Beispiele:

- Zusammenarbeit oder gemeinsame Projekte mit Behörden, Gemeinde, Quartier und anderen Vereinen (nicht zwingend beschränkt auf Fussballclubs)
- Finanzierung/Fronarbeit zur Realisierung von Bau-/Infrastrukturprojekten wie auch anderen Projekten

Wertung

1. Der Regionalvorstand FVRZ prüft die eingegangenen Meldungen/Eingaben und entscheidet, welche an eine von ihr eingesetzte Kommission übergeben werden.
2. Die Kommission (bestehend z.B. aus Mitgliedern des Regionalvorstandes, Vereinsvertretern u.a.) bewertet die zur Verfügung gestellten Meldungen/Eingaben. Die Kommission behält sich vor, einzelne Vereine zu einem Interview einzuladen.
3. Die Kommission entscheidet darüber, welche Eingaben (maximal 6) auf der Homepage des FVRZ zur Wahl durch die Vereine des FVRZ vorgeschlagen werden.
4. Alle Vereine des FVRZ wählen den Verein des Jahres (das Vorgehen wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Auszeichnung

Der „Verein des Jahres“ erhält eine Preissumme von Fr. 5'000.00 (Bargeld).

Weitere Preise:

- | | | |
|---------|--------------|-----------|
| 2. Rang | Fr. 2'000.00 | (Bargeld) |
| 3. Rang | Fr. 1'500.00 | (Bargeld) |

Bemerkungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum „Verein des Jahres“ finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.fvrz.ch